

99107023011001, 99107023011001

Wohngeld Änderung Erhöhungsantrag

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121394019/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107023011001, 99107023011001
Leistungsbezeichnung I	Wohngeld Änderung Erhöhungsantrag
Leistungsbezeichnung II	Erhöhungsantrag für Wohngeld stellen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Erhöhung Belastung, Eigentümer, Zuschuss zu Lasten, Unterstützung für Miete, Wohngeldberechtigung Änderung, Zuschuss zur Miete, Lastenzuschuss Änderung, Miete, Mietzuschuss, Mietzuschuss Änderung, Mieterhöhung, Wohngeldveränderung, Verringerung Gesamteinkommen, Mietzuschuss Erhöhung, Erhöhung Anzahl Haushaltsmitglieder, Wohngeldzahlung, Wohngeldbetrag, Mietwohnung, Eigentumswohnung, Eigenheim, Eigentum Wohnraum, Wohnung, Mietzuschuss, Lastenzuschuss, Wohngeldänderung, Unterstützung für Eigentum, Einfamilienhaus, Wohngeld, Wohngeldbescheid, Wohngeldberechtigte Person, Wohngeldantrag,

Modul	Sachverhalt
	Wohngelderhöhung, Lastenzuschuss Erhöhung, Unterstützung für Wohnkosten, Wohngeldminderung, Wohngeldhöhe, Wohngeldangelegenheiten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.10.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	§ 27 Wohngeldgesetz (WoGG) § 27 Housing Benefit Act (WoGG) http://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html http://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html
Teaser	Ihr Gesamteinkommen hat sich verringert, Ihre Mietbelastung oder die Anzahl der Haushaltmitglieder hat sich erhöht? Dann können Sie einen neuen Wohngeldantrag auf Wohngelderhöhung stellen.
Volltext	<p>Sie können im laufenden Wohngeldbezug einen neuen Antrag auf höheres Wohngeld als Zuschuss zu Ihren Wohnkosten stellen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich Ihr Gesamteinkommen verringert hat, • sich die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltmitglieder erhöht hat oder • sich Ihre Miete oder Belastung bei Wohneigentum erhöht hat. <p>Diese Veränderungen können, aber müssen nicht zwangsläufig zu einer Erhöhung des Wohngeldes führen.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Die Erhöhung des Wohngeldes erfolgt ab dem Zeitpunkt der Antragstellung. Eine rückwirkende Erhöhung des Wohngeldes ist im Regelfall nicht möglich.</p>
<p>Erforderliche Unterlagen</p>	<p>Ihrem Antrag auf Erhöhung des Wohngeldes müssen Sie folgende Unterlagen beifügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einkommensnachweise (Gehaltsbescheinigung, Rentenbescheid etc.), • Mietvertrag oder Unterlagen über die Kosten des von Ihnen genutzten Wohneigentums, wenn Sie dessen Eigentümer sind. <p>Nachweis der eingetretenen Änderung.</p>
<p>Voraussetzungen</p>	<p>Voraussetzungen für eine Erhöhung des Wohngeldes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Verringerung des Einkommens um mehr als 15 %, • die Erhöhung der Zahl der Haushaltsmitglieder, • die Erhöhung der Miete oder der Belastung bei Wohneigentum um mehr als 15 %. <p>Diese Veränderungen können, müssen aber nicht zu einer Erhöhung des Wohngeldes führen.</p>
<p>Kosten</p>	<p>Keine</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Ein höheres Wohngeld erhalten Sie nur auf einen Erhöhungsantrag.</p> <p>Den Erhöhungsantrag müssen Sie bei der örtlich zuständigen Wohngeldbehörde stellen. Nach der Bearbeitung des Antrags erlässt die Wohngeldbehörde einen Bescheid.</p>
<p>Bearbeitungsdauer</p>	
<p>Frist</p>	<p>Die Erhöhung des Wohngeldes erfolgt ab dem Zeitpunkt der Antragstellung. Eine rückwirkende Erhöhung des Wohngeldes ist im Regelfall nicht möglich.</p>
<p>weiterführende</p>	

Modul

Sachverhalt

Informationen

Wer erhält Wohngeld? - Informationen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (Link: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/wohngeld-2020-ratschlaege-und-hinweise.pdf;jsessionid=C99A666DE26B69898CF9CC22CA5B7432.2_cid373?__blob=publicationFile&v=2 Informationen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (Link: <https://www.mhkgb.nrw/themen/bau/wohnen/wohngeld>) Wohngeldrechner und Wohngeld-Online-Antrag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (Link: <https://www.wohngeldrechner.nrw.de/wg/wgrbhtml/WGRBWLKM?BULA=NW>)

Hinweise

Haben sich Ihre finanzielle Situation oder Ihre Lebensumstände verbessert bzw. verändert, kann es auch zu einer Verringerung des Wohngeldes kommen. Sie sind verpflichtet, alle Änderungen, die zu einer Verringerung des Wohngeldes führen können, der Wohngeldbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Um die rechtswidrige Inanspruchnahme von Wohngeld zu vermeiden oder aufzudecken, darf die Wohngeldbehörde die Haushaltsmitglieder regelmäßig durch einen sog. Datenabgleich überprüfen.

Rechtsbehelf

- Widerspruch

Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag auf Wohngeld.

Kurztext

Sie können im laufenden Wohngeldbezug einen neuen Antrag auf höheres Wohngeld stellen, wenn sich Ihr Gesamteinkommen verringert hat, sich die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder erhöht hat oder sich Ihre Miete oder Belastung bei Wohneigentum erhöht hat.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Modul	Sachverhalt
Formulare	<p>Das Antragsformular mit Anlage erhalten Sie bei der zuständigen Wohngeldbehörde oder zum Download auf der Website des Ministeriums der Finanzen.</p> <p>Vordrucke beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung</p>
Ursprungsportal	<p>Housing benefit change increase application, Wohngeld Änderung Erhöhungsantrag</p>